

Anlage 3 zu den Nominierungs- richtlinien 2021

Auswahlverfahren für die Disziplinen Solo und Duett

Synchronschwimmen

veröffentlicht im März 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Anlage für die Nominierung in den Disziplinen Soli und Duett	3
1.1	Junior*innen Europameisterschaften 30.06.-04.07.2021, Malta (MLT)	3
1.1.1	Teilnehmerinnen	3
1.1.2	Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett	3
1.2	Junior*innen Weltmeisterschaften, 21.08.-29.08.2021, Quebec (CAN)	4
1.2.1	Teilnehmerinnen	4
1.2.2	Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett	4
1.3	Jugend (U15) Weltmeisterschaften, 21.08.-29.08.2021, Quebec (CAN)	5
1.3.1	Teilnehmerinnen pro Meisterschaft	5
1.3.2	Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett	5

1 Anlage für die Nominierung in den Disziplinen Soli und Duett

1.1 Junior*innen Europameisterschaften 30.06.-04.07.2021, Malta (MLT)

1.1.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 1 Athletin pro Einzeldisziplin Solo (technische Kür, freie Kür)
- 3 Athletinnen für die Disziplinen technisches Duett und Duett Freie Kür

nominiert werden.

Startberechtigt für das Jahr 2021 sind die Jahrgänge:

2002 – 2003 – 2004 – 2005 - 2006

1.1.2 Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett

Aufgrund der vorherrschenden Pandemie und der dadurch begründeten Situation, in welcher keine aktuellen Wettkämpfe veranstaltet werden, erfolgt eine Leistungsüberprüfung über durchgängig audiovisuelle erfasste Videoaufnahmen, welche der Bundestrainerin Synchronschwimmen bis zum 01.05.2021 vorliegen.

Die sich bewerbenden Athletinnen in den Einzelküren werden von der Bundestrainerin Synchronschwimmen sportfachlich beurteilt. Die audiovisuellen Videoaufnahmen werden zusätzlich durch die internationalen DSV-Wertungsrichterinnen (Klassifizierung A Fina) bewertet. Diese Ergebnisse werden in das Nominierungsverfahren einfließen. Nach erfolgter Auswertung der Ergebnisse und des Analyseverfahrens durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen und die Funktionstrainer*in Diagnostik in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport wird eine sportfachliche Beurteilung erarbeitet und dem Nominierungsausschuss vorgelegt.

1.2 Junior*innen Weltmeisterschaften, 21.08.-29.08.2021, Quebec (CAN)

1.2.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 1 Athletin pro Einzeldisziplin Solo (technische Kür, freie Kür)
- 3 Athletinnen für die Disziplinen technisches Duett und Duett Freie Kür

nominiert werden.

Startberechtigt für das Jahr 2021 sind die Jahrgänge:
2002 – 2003 – 2004 – 2005 - 2006

1.2.2 Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett

Aufgrund der vorherrschenden Pandemie und der dadurch begründeten Situation, in welcher keine Wettkämpfe nach üblichen Standards veranstaltet werden, erfolgt eine Leistungsüberprüfung über durchgängig audiovisuelle erfasste Videoaufnahmen, welche der Bundestrainerin Synchronschwimmen bis zum 01.07.2021 vorliegen.

Die sich bewerbenden Athletinnen in den Einzelküren werden von der Bundestrainerin Synchronschwimmen sportfachlich beurteilt. Die audiovisuellen Videoaufnahmen werden zusätzlich durch die internationalen DSV-Wertungsrichterinnen (Klassifizierung A Fina) bewertet. Diese Ergebnisse werden in das Nominierungsverfahren einfließen. Nach erfolgter Auswertung der Ergebnisse und des Analyseverfahrens durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen und der Funktionstrainer*in Diagnostik in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport wird eine sportfachliche Beurteilung erarbeitet und dem Nominierungsausschuss vorgelegt.

1.3 Jugend (U15) Weltmeisterschaften, 21.08.-29.08.2021, Quebec (CAN)

1.3.1 Teilnehmerinnen pro Meisterschaft

Es können bis zu

- 1 Athletin pro Einzeldisziplin
- 3 Athletinnen für die Disziplinen Duett Freie Kür nominiert werden.

Startberechtigt für das Jahr 2021 sind die Jahrgänge:

2006 – 2007 – 2008

1.3.2 Auswahlverfahren für die Disziplinen Soli / Duett

Aufgrund der vorherrschenden Pandemie und der dadurch begründeten Situation, in welcher keine Wettkämpfe nach üblichen Standards veranstaltet werden, erfolgt eine Leistungsüberprüfung über durchgängig audiovisuelle erfasste Videoaufnahmen, welche der Bundestrainerin Synchronschwimmen bis zum 01.07.2021 vorliegen.

Die sich bewerbenden Athletinnen in den Einzelküren werden von der Bundestrainerin Synchronschwimmen sportfachlich beurteilt. Die audiovisuellen Videoaufnahmen werden zusätzlich durch die internationalen DSV-Wertungsrichterinnen (Klassifizierung A Fina) bewertet. Zusätzlich müssen die Athletinnen beide feststehenden Übungen der Disziplin Pflicht, sowie weitere ausgewählte Pflichtübungen als Video der Bundestrainerin Synchronschwimmen zukommen lassen. Diese Ergebnisse werden in das Nominierungsverfahren einfließen. Nach erfolgter Auswertung der Ergebnisse und des Analyseverfahrens durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen und die Funktionstrainer*in Diagnostik in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport wird eine sportfachliche Beurteilung erarbeitet und dem Nominierungsausschuss vorgelegt.